

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE GÖFIS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16. Dezember 2025

05. Verordnung: Abfallgebührensätze

Verordnung über die Festsetzung der Abfallgebührensätze der Gemeinde Göfis

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 13. November 2025 aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 16 Abs und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl I Nr 168/2023 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idgF, und § 4 der Abfallgebührenverordnung vom 14. Dezember 2006 i.d.g.F. die Abfallgebührensätze wie folgt festgelegt:

§ 1 Grundgebühren:

a) Die Grundgebühr pro Haushalt	Euro	54,91
b) Die Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer	Euro	54,91

§ 2 Gebührensätze

(1) Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren):

a) Sackgebühr für Bioabfälle für Säcke	8 Liter	Euro	1,02
	15 Liter	Euro	1,67
b) Sackgebühr für Restmüll für Säcke	20 Liter	Euro	2,10
	40 Liter	Euro	4,20
c) Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll	35 Liter	Euro	3,68
	55 Liter	Euro	5,78
	60 Liter	Euro	6,30
d) Gebühr für die Entleerung von Eimern für Rest- und Biomüll	120 Liter	Euro	12,60
	240 Liter	Euro	25,20

(2) Gebühr für sperrige Abfälle:

Die Gebühr für die Wertmarke zur Abholung von sperrigen Hausabfällen für höchstens 0,5 m³ oder maximal 35 kg beträgt

Euro	10,40
------	-------

(3) Gebühren für Gartenabfälle und für sonstige Abfälle:

- a) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt bis 2 m³ pro angefangenen m³ Euro 2,50
- b) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt über 2 m³ pro m³ Euro 7,50
- c) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushalts-Kleinmengen von unter einem m³ pro m³ Euro 2,50
- d) Die Gebühr für das Häckseln von sperrigen Gartenabfällen mit dem mobilen Häckseldienst beträgt pro Minute Häckselzeit Euro 2,00
mindestens jedoch Euro 15,00

§ 3
Schlussbestimmung

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Verordnung der Abfallgebührensätze ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

T h o m a s L a m p e r t